

Werkheim Neuschwende, Trogen**Konzept Sexualität und Partnerschaft**

Stand Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundhaltung	Seite	2
2.	Definitionen		
2.1	Definition des Begriffs Sexualität	Seiten	2/3
2.2	Definition des Begriffs Partnerschaft	Seite	3
3.	Zielsetzung / Auftrag	Seite	3
4.	Voraussetzungen		
4.1	Begleitung	Seiten	3
4.2	Kommunikation	Seite	3/4
4.3	Zuständigkeit	Seite	4
5.	Rahmenbedingungen		
5.1	Regeln und Normen	Seiten	4
5.2	Privatsphäre	Seite	4
5.3	Räumliche Möglichkeiten	Seite	5
5.4	Zusammenarbeit mit Angehörigen / gesetzlichen Vertretern	Seite	5
6.	Angebote und Hilfestellungen		
6.1	Sexualagogik / Aufklärung	Seiten	5
6.2	Paarbegleitung	Seite	5
6.3	Männergruppe / Frauengruppe	Seite	6
6.4	Kontaktmöglichkeiten schaffen	Seite	6
6.5	Sinnliches Erleben / Lustvolle Aktivitäten	Seite	6
6.6	Rituale / Heirat	Seite	6
7.	Kinderwunsch und Verhütung	Seite	6
8.	Sexualisierte Gewalt		
8.1	Definition	Seite	7
8.2	Interpretation	Seiten	7

Werkheim Neuschwende, Trogen

Konzept Sexualität und Partnerschaft

Stand Oktober 2023

1. GRUNDHALTUNG

Zu den Menschenrechten zählt das Recht auf eine freie Entfaltung der eigenen Persönlichkeit. Sexualität und Partnerschaft gehören zu einem Grundbedürfnis des erwachsenen Menschen. Menschen mit einer Behinderung haben ein Recht auf ihre eigene, individuelle Sexualität und auf einen geschützten, privaten Raum, um diese Bedürfnisse zu leben. Eine Partnerschaft ermöglicht die Erfahrung der Zuwendung eines Menschen, der nicht auf Grund seines Berufes handelt, sondern aus Interesse an einer ganz bestimmten, nicht austauschbaren Person. Diese Erfahrung ermöglicht ein Wachsen der Identität als Mann und Frau. Sexualität und Partnerschaft sind ein wichtiger Beitrag zur Persönlichkeitsentfaltung.

In der sozialtherapeutischen Arbeit reicht eine „blosse“ Aufhebung des Tabus „Sexualität“ nicht aus, um in einer Partnerschaft das Potential der Persönlichkeitsentwicklung auszuschöpfen. Eine bewusst gegriffene Förderung und Begleitung von Partnerschaften schafft Lernfelder, um den Umgang mit dem anderen Menschen erlernen, üben und pflegen zu können.

Sexuelle Selbstbestimmung und Entwicklung einer geschlechtlichen Identität hat Wissen und Lernprozesse zur Voraussetzung. Das Wissen um den eigenen Körper, seine Organe und Funktionen unterstützt das Bewusstwerden und das Formulieren eigener Wünsche und Grenzen, auch im Sinne von Prävention sexualisierter Gewalt. Ebenso erfordern Verhütung, Vermeidung von Ansteckung, Selbstbefriedigung und ein angemessenes Verhalten in der Öffentlichkeit Wissen und Übung.

Eigene Erfahrungen und Werteinstellungen der begleitenden Menschen wirken direkt und indirekt auf die Betreuungsarbeit ein. Die Bereitschaft, eigene Einstellungen (auch unbewusste) und Ideale bezüglich Sexualität und Partnerschaft zu erkennen und zu hinterfragen, ist daher eine Grundvoraussetzung für eine entwicklungsfördernde Begleitung.

Im Umgang mit Sexualität und Partnerschaft gelten die gesellschaftlichen Normen unseres Kulturkreises. Sexuelle Übergriffe und Gewalt jeder Art, sei dies zwischen den Bewohnenden oder zwischen begleitenden und begleiteten Personen, werden abgelehnt. Gegenüber solchen Handlungen besteht absolute Intoleranz.

Sexualität und Partnerschaft gehören in den Privatbereich des Menschen und nicht an den Arbeitsplatz. Die Hauptaufgabe der Begleitung von Sexualität und Partnerschaft liegt daher bei den Wohngruppen. Ein gegenseitiger Austausch von Erfahrungen und Beobachtungen und die gegenseitige Unterstützung von Wohn- und Werkbereich sind hilfreich für eine umfassende Begleitung.

Die Begleitung der Bewohnenden in den Fragen von Sexualität und Partnerschaft bedingt die Zusammenarbeit mit den Angehörigen.

2. DEFINITIONEN

2.1. Definition des Begriffs Sexualität

Sexualität ist eine entscheidende Dimension persönlicher Selbstentfaltung (*Identitätsaspekt*) und zwischenmenschlicher Kommunikation (*Beziehungsaspekt*).

Sexualität stellt ein Grundbedürfnis des Menschen dar, das in allen Phasen menschlichen Lebens körperlich, geistig-seelisch und sozial wirksam ist.

Sexualität ist eine Grundenergie menschlichen Seins und hat vielfältige Ausdrucksformen wie Zärtlichkeit, Leidenschaft, Hingabe und Sehnsucht (*Lustaspekt*). Sexualität ist - konkret in der Fortpflanzungsfunktion, aber auch im übertragenen Sinne - kreatives Potential (*Lebensschöpferischer Aspekt*).

Diese Kräfte und Energien sind auch im Menschen mit einer geistigen Behinderung wirksam und in individueller Weise lebendig.

Wir unterscheiden **drei Erfahrungsbereiche von Sexualität** (nach Sporken):

Im **äusseren Bereich** der Sexualität kommen die allgemein menschlichen Verhaltensweisen, die auf unterschiedliche Geschlechterrollen verweisen, zum Ausdruck (wie Kleidung, Körperpflege, geschlechtsspezifische Umgangsformen im alltäglichen Zusammenleben). Der **mittlere Bereich** der Sexualität umfasst im Wesentlichen die Lebensäusserungen von persönlichen Empfindungen wie Gefühle, Zärtlichkeit und Erotik. Da diese Elemente erst in der Begegnung mit anderen Menschen Bedeutung erhalten, bleiben die Grenzen zum äusseren und engen Bereich fließend. Sexualität wird hier jedoch nicht genital orientiert verstanden.

Der **enge Bereich** der Sexualität bezeichnet die Sphäre der intimsten Formen körperlicher Lust und der zärtlichen sexuellen Gemeinsamkeit von Menschen: der Genitalsexualität. Auch Selbstbefriedigung gehört in diesen Bereich.

Im Hinblick auf die verschiedenen Aspekte sowie auf die drei Erfahrungsbereiche von Sexualität wird deutlich, dass Sexualität nicht nur in Form einer Partnerschaft Ausdruck finden muss.

Werkheim Neuschwende, Trogen

Konzept Sexualität und Partnerschaft

Stand Oktober 2023

Selbstbefriedigung gehört in den engen Bereich der Sexualität (siehe Einteilung nach Sporken) und braucht einen privaten Rahmen. Wir respektieren Selbstbefriedigung als einen persönlichen Ausdruck von Sexualität.

2.2. Definition des Begriffs Partnerschaft

Zwischenmenschliche Beziehungen, insbesondere Partnerschaften und enge Freundschaften, sind sowohl Grundlage individueller Entwicklung als auch stärkendes Element im sozialen Organismus. Bestimmte Schritte der Persönlichkeitsentwicklung des Menschen erschliessen sich nur in der von Liebe getragenen Hinwendung zum anderen Menschen. Partnerschaften können in unterschiedlichster Form gelebt werden, je nach der Individualität und den Bedürfnissen des einzelnen Paares. Wir respektieren in diesem Sinne auch gleichgeschlechtliche Beziehungen.

Unter Partnerschaft verstehen wir, wenn zwei Menschen eine gewisse Verbindlichkeit bezüglich gemeinsamer Aktivitäten zeigen und regelmässig Zeit miteinander verbringen. Das eigene Verständnis „Wir sind ein Paar“ gehört ebenfalls dazu.

3. ZIELSETZUNG / AUFTRAG

Bezüglich Bewohnenden:

- Die Bewohnenden im Werkheim Neuschwende werden gemäss ihren individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten im Bereich Sexualität und Partnerschaft begleitet.
- Im Werkheim Neuschwende werden frauen- und mänderspezifische Weiterbildungen sowie eine kontinuierliche Paarbeleitung für die Bewohnende angeboten.

Bezüglich Kollegium:

- Die Mitarbeitenden des Werkheims Neuschwende setzen sich im Rahmen von Teamsitzungen, Kollegiumskonferenzen und Weiterbildungen aktiv mit dem Thema Sexualität und Partnerschaft auseinander. Eigene Werteinstellungen werden dabei kritisch hinterfragt.
- Durch Fachberatung und interne Weiterbildung werden die Mitarbeitenden aus dem Wohnbereich unterstützt, die Bewohnenden im Bereich Sexualität und Partnerschaft kompetent zu begleiten.

4. VORAUSSETZUNGEN

4.1. Begleitung

Mit dem Thema Sexualität und Partnerschaft betreten wir ein Lebensgebiet, das im Allgemeinen in den Intimbereich eines Menschen gehört. Im Wohnheim wird Sexualität und Partnerschaft zu einem öffentlichen, von uns beobachteten Verhalten.

Um die Bewohnenden im Thema Sexualität und Partnerschaft begleiten zu können, braucht es deshalb folgende Voraussetzungen:

- Eine hohe Sensibilität im Umgang mit Nähe und Distanz und die Wahrnehmung von eigenen Grenzen und den Grenzen des Bewohners, der Bewohnerin.
- Die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität und Partnerschaft, damit wir unsere Werteinstellungen nicht auf die zu begleitenden Menschen übertragen.
- Ein bewusstes Reflektieren der eigenen Bedürfnisse, damit wir eigene, unerfüllte Wünsche nicht in der Begleitungsarbeit ausleben und befriedigen.
- Besuche von internen und externen Weiterbildungen zum Thema Sexualität und Partnerschaft.
- Grenzen in der Begleitungsarbeit eingestehen und Hilfe in Anspruch nehmen können.
- Eine möglichst hohe Kontinuität in der Begleitungsarbeit.

4.2 Kommunikation

Empathie, Wertschätzung, Kongruenz und eine Vertrauensbasis mit den Bewohnenden sind die Voraussetzungen, um ein Gespräch über intime Themen zu führen. Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden sich mit ihren eigenen Hemmungen, die bei Gesprächen im sexuellen Bereich auftauchen können, auseinandergesetzt haben.

Damit wir die Bewohnenden ganzheitlich begleiten können, ist es erforderlich, dass in den Wohngruppen-Teams Männer und Frauen arbeiten. Fragen bezüglich des Intimbereichs sollten, wenn möglich, mit einer Begleitungs-person des gleichen Geschlechts behandelt werden.

Werkheim Neuschwende, Trogen

Konzept Sexualität und Partnerschaft

Stand Oktober 2023

Gerade bei Menschen, die sich nicht, oder nur sehr schlecht über ihre Gefühle und Gedanken äussern können, kommen wir schnell in Versuchung, unsere eigenen Vorstellungen und Bedürfnisse in der Äusserung des Anders zu erkennen. Deshalb ist es sehr wichtig, sich genügend Zeit für das Gespräch zu nehmen, um nachfragen und bei entstehenden Gesprächslücken warten zu können. Es gilt genau zu prüfen, was eine Bewohnerin, ein Bewohner mit Äusserungen, wie z.B. heiraten wollen, miteinander schlafen, zusammenleben wollen, Besuch eines Nachtclubs, Wunsch nach einem Kind usw. ausdrücken will. Hier braucht es oft viel Fingerspitzengefühl und eine gewisse Hartnäckigkeit, um das genaue Bedürfnis in diesen Aussagen zu ergründen.

4.3 Zuständigkeit

Die Wohngruppenleitung hat die Aufgabe im Team zu klären, wer eine Begleitungsarbeit bezüglich Sexualität und Partnerschaft übernehmen kann. Ein permanenter Austausch und die Weitergabe von Informationen an die Wohngruppenleitung sind zwingend.

Bei Problemsituationen und für Fragen wird in Zusammenarbeit mit der Heimleitung über den Beizug einer externen Fachperson entschieden.

Neue Wohngruppen-Mitarbeitende werden von ihrem Team, resp. der Gruppenleitung mit dem Konzept vertraut gemacht.

5. RAHMENBEDINGUNGEN

5.1. Regeln und Normen

- Wir unterstützen eine einfache, verständliche und respektvolle Sprache.
- Genitale Sexualität (enger Bereich) und der Austausch von intimen Zärtlichkeiten muss im privaten Rahmen stattfinden. Die Zimmertür soll geschlossen sein.
- Pornographische Literatur, Filme, Zeitschriften und Bilder sind im Werkheim Neuschwende grundsätzlich nicht erlaubt. Wir verstehen unter Pornographie Bilder, Darstellungen, Literatur usw., die den Menschen in entwürdigender Weise zeigen und als Objekt darstellen. Wir grenzen dies ab zu Abbildungen oder Medien mit ästhetischen erotischen Inhalten.
- Der Besuch eines Sexshops oder Nachtclubs ist dann möglich, wenn die Bewohnerin/der Bewohner auf einen solchen vorbereitet und begleitet ist und der Besuch mit den Angehörigen und/oder der gesetzlichen Vertretung abgeklärt ist.
- Bei Pflege- und körpertherapeutischen Massnahmen muss das Schamgefühl der Bewohnerin/des Bewohners geachtet werden. Ein sehr sorgfältiger Umgang mit Nähe und Distanz ist erforderlich. Zum Schutz der Bewohnenden und der Mitarbeitenden werden heikle Situationen in diesem Bereich regelmässig im Team besprochen.
- Bei Verliebtheit einer Bewohnerin/eines Bewohners in eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter wird ein professioneller Umgang erwartet. Darunter verstehen wir:
 - Klarheit bezüglich der Rolle als Begleitungsperson
 - Wahrung der eigenen Grenzen und der Grenzen der Bewohnerin/des Bewohners
 - Thematisierung im Team
 - Keine Ausnützung der verstärkten Zuneigung von Seiten der Bewohnerin/des Bewohners

Praktikantinnen und Praktikanten werden auf diese Thematik bei Eintritt ins Werkheim sorgfältig vorbereitet.

5.2. Privatsphäre

- Es gehört zur Aufgabe des Begleitungspersonals, im Wohnbereich eine Atmosphäre zu schaffen, in der das Privatleben der Bewohnenden im realisierbaren Mass gepflegt und ermöglicht ist.
- Bewohnende und Mitarbeitende respektieren die Privatsphäre der einzelnen Personen. Anklopfen an die Zimmertür gehört dazu.
- Ein eigenes Zimmer mit der Möglichkeit der individuellen Gestaltung soll für jede Bewohnerin/jeden Bewohner vorhanden sein. (z. B. Doppelbett)
- Die Möglichkeit, private Telefongespräche ungestört führen zu können, soll gegeben sein.

Werkheim Neuschwende, Trogen

Konzept Sexualität und Partnerschaft

Stand Oktober 2023

5.3. Räumliche Möglichkeiten

Paare werden im Finden einer für sie geeigneten Wohnform unterstützt. In diesem Sinne wird bei Bedarf das Zusammenleben eines Paares gemäss den räumlichen und finanziellen Gegebenheiten ermöglicht. Hat ein Paar diesen Wunsch, werden die Angehörigen oder die gesetzliche Vertretung sowie die Heimleitung in den Entscheidungsprozess miteinbezogen.

5.4. Zusammenarbeit mit Angehörigen / gesetzlichen Vertretern

Es ist uns ein Anliegen, in einer sorgfältigen Zusammenarbeit mit den Angehörigen und der gesetzlichen Vertretung deren Werthaltungen zu Sexualität und Partnerschaft aufzunehmen und in unsere Arbeit einfließen zu lassen. In Standortgesprächen oder bei Bedarf werden aktuelle Themen und Massnahmen mit den Angehörigen oder der gesetzlichen Vertretung besprochen. Bei einer Partnerschaftsbildung ist es selbstverständlich, dass die Angehörigen in die Prozesse miteinbezogen sind.

Bei Neueintritt einer Bewohnerin/eines Bewohners werden Angehörige und die gesetzliche Vertretung über unser Konzept Partnerschaft und Sexualität informiert.

6. ANGEBOTE UND HILFESTELLUNGEN

6.1. Sexualagogik / Aufklärung

Sexualagogik bedeutet Begleitung und Hilfestellung im Erkennen und Ausleben der individuellen sexuellen Bedürfnisse. Ein verantwortliches geschlechtliches Verhalten der zu begleitenden Personen im alltäglichen Leben und Zusammenleben und das Fördern von Liebesfähigkeit und Beziehungs-Kompetenz ist dabei ein zentrales Thema.

Sexuelle Aufklärungsarbeit meint die direkte fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität in ihren drei Erfahrungsbereichen (siehe Definition Sexualität).

Es bedeutet das Vermitteln von biologischen Phänomenen, eingebunden in ihre ethische, soziale und personale Bedeutung. Sie kann im Rahmen einer Paarbegleitung geschehen, in einer Frauen- oder Männergruppe Thema sein oder auch individuell mit einer Bewohnerin/einem Bewohner durchgeführt werden. Grundlegend zu beachten ist, dass bei Aufklärungsarbeit immer die individuellen Voraussetzungen und Umstände miteinbezogen sind.

Sexualagogik und Aufklärungsarbeit soll allen Bewohnenden gemäss ihren Möglichkeiten zugänglich sein.

6.2. Paarbegleitung

Paarbegleitung bedeutet für uns, ein Paar in ihren gemeinsamen Prozessen zu begleiten. Sie gibt Hilfe zur Selbsthilfe. Folgende Aufgaben gehören zur Paarbegleitung:

- Wahl des geeigneten Begleitungsrahmens (Setting): Einzel-, Paarbetreuung oder Gruppenarbeit
- Unterstützung beim Formulieren der eigenen Bedürfnisse sowie dem Wahrnehmen der Bedürfnisse und Wünsche der Partnerin, des Partners, Begleitung beim Finden gemeinsamer Werte und Regeln
- Begleitung versteht sich auch als Mediatorenfunktion gegenüber Angehörigen, Wohngruppenpersonal, Bewohnenden, etc.
- Krisenbegleitung und Konfliktberatung: Hilfe bei Hindernissen, wie z. B. grosse Unterschiedlichkeit von Bedürfnissen, Machtgefälle / Abhängigkeit, Nähe / Distanz-Findung, Schaffung und Schutz der Intimsphäre
- Aufklärung; Hilfe bei der Findung der passenden Verhütungsmethode; Finden der stimmigen Zusammenlebensform sowie der geeigneten Wohnform für die aktuelle Beziehungsphase
- Trennungsbegleitung und Trauerarbeit (z. B. bei Trennung von einem Partner, beim Abschied vom Kinderwunsch)

Es ist hilfreich, ein Paar zu zweit zu begleiten (unterschiedliche Wahrnehmungen; die Möglichkeit zum Austausch, zwei Ansprechpersonen für das Paar).

Werkheim Neuschwende, Trogen

Konzept Sexualität und Partnerschaft

Stand Oktober 2023

6.3. Frauengruppe / Männergruppe

Getrenntgeschlechtliche Gesprächsgruppen bieten im Werkheim Neuschwende einen Rahmen, um sich als Frau bzw. als Mann zu erfahren und sich mit dem Thema Frau sein / Mann sein auseinanderzusetzen. Sie gibt Hilfestellung für Menschen, die gerne eine Beziehung haben möchten oder in einer Beziehung leben. Die Leitung der Gesprächsgruppen kann kompetenten Mitarbeitenden aus dem Wohngruppenteam übertragen werden.

Diese Gruppen werden je nach den Bedürfnissen der Bewohnenden geführt.

Folgende Fragestellungen und Themen sollen in diesen Gruppen behandelt werden:

- Frauen- bzw. mänderspezifische Themen behandeln
- Frauen- und mänderspezifische Aktivitäten pflegen
- Aufklärungsarbeit
- Was ist Sexualität? Zärtlichkeit?
- Welche Vorstellungen habe ich von einer Partnerschaft?
- Was würde ich gerne mit meiner Freundin / meinem Freund erleben?
- Individuelle Wünsche, Bedürfnisse formulieren, auf Realitätsgehalt prüfen, Möglichkeiten der Umsetzung finden

Einsetzbare Methoden:

- Gruppengespräche
- Einsatz kreativer Medien
- soziokünstlerische Übungen
- Rollenspiel
- Körperarbeit
- Gemeinsame Unternehmungen

6.4. Kontaktmöglichkeiten schaffen

Wir wollen unseren Bewohnenden Kontaktmöglichkeiten nicht nur im Rahmen der eigenen Wohngruppe und Werkstätte ermöglichen, sondern ihnen auch andere Begegnungsräume erschliessen. Dazu gehören z. B. gruppenübergreifende Aktivitäten, das Teilnehmen an einem Alpsteinkurs, der Besuch von Festen und Partys in der Umgebung, ein Singletreff...

6.5. Sinnliches Erleben / Lustvolle Aktivitäten

Sinnliches Erleben und Lusterleben sind keinesfalls nur auf den Genitalbereich und auf sexuelle Aktivitäten beschränkt. Besonders für Bewohnende, welche in keiner Partnerschaft leben können oder wollen, ermöglichen wir sinnliches Körpererleben in verschiedensten Formen, wie zum Beispiel beim Theaterspiel, bei Tanz & Körperarbeit, in der Sprachgestaltung, im kreativen Gestalten mit Farbe, Form und versch. Materialien, in Form von sportlichen Aktivitäten usw. Dies kann innerhalb (interne Angebote) oder ausserhalb des Werkheim Neuschwende (z. B. Alpsteinkurse) stattfinden.

6.6. Rituale / Heirat

Wenn ein Paar das Bedürfnis nach einer öffentlichen Anerkennung der Beziehung im Rahmen eines Rituals ausdrücken möchte, so suchen wir gemeinsam mit dem Paar und den Angehörigen und/oder gesetzlichen Vertretungen eine stimmige Form dafür. Vorgegangen sind Gespräche, in denen die Bedeutung solch einer Feier für das Paar sowie für sein Umfeld geklärt wurden. Mit der Einwilligung der Angehörigen und/oder der gesetzlichen Vertretungen kann ein Paar auch heiraten. Auch die Auflösung einer Beziehung kann in einem Ritual ihren Ausdruck finden.

7. KINDERWUNSCH UND VERHÜTUNG

Die Strukturen des Werkheim Neuschwende lassen die Begleitung eines Paares oder einer Bewohnerin mit Kind nicht zu. Falls eine Bewohnerin sich trotzdem ein Kind wünscht, versuchen wir, ihr die Konsequenzen aufzuzeigen. Bei einer allfälligen Schwangerschaft wird zusammen mit der Bewohnerin, ihren Angehörigen und oder der gesetzlichen Vertretung nach der optimalen Lösung gesucht.

Einerseits unterstützen wir ein aktives Sexualleben gemäss den Bedürfnissen der Bewohnerin und andererseits können wir keinen umfassenden Schutz vor ungewolltem sexuellen Kontakt innerhalb und sowie auch ausserhalb des Werkheims bieten. Deshalb ist es zwingend, die Frage der Verhütung zusammen mit der Bewohnerin, den Angehörigen und oder der gesetzlichen Vertretung in der Eintrittsphase ins Werkheim zu klären. Wir empfehlen eine sichere Verhütungsmethode anzuwenden. Falls dies von der Bewohnerin selber, von den Angehörigen und oder der gesetzlichen Vertretung nicht gewünscht wird, muss diese Entscheidung schriftlich vereinbart und die Verantwortlichkeiten geregelt sein.

Werkheim Neuschwende, Trogen

Konzept Sexualität und Partnerschaft

Stand Oktober 2023

8. SEXUALISIERTE GEWALT

8.1. Definition

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir folgendes:

Wenn eine Person seine/ihre Machtposition, die Unwissenheit oder das Vertrauen eines -Anderen benutzt, um eigene Bedürfnisse nach Macht, Anerkennung, Körperkontakt durch sexuelle Handlungen zu befriedigen.

8.2. Interpretation

Bereits ein vom Anderen ungewolltes Streicheln, ein harmlos erscheinendes Küsschen, geschweige denn weitere Körperkontakte, die bis in den Genitalbereich reichen, werden als sexualisierte Gewalt gewertet. Hierbei ist in der sozialtherapeutischen Arbeit mit äusserster Behutsamkeit zu beurteilen:

- Eine Bewohnerin/Ein-ein Bewohner kann in völlig naiver Absicht eine andere Bewohnerin, einen anderen Bewohner oder Mitarbeitende streicheln, küssen oder gar an den Genitalbereich fassen. Bereits hier muss die Bewohnerin/der Bewohner zur nötigen Distanz und Achtung der anderen Persönlichkeit durch die Mitarbeitenden geschult werden.
- Mitarbeitende müssen in Ausübung ihrer Aufgabe Bewohnende im Genitalbereich pflegen. Auch hierbei ist der nötige Respekt erstes Gebot, aber eine Berührung unumgänglich (siehe auch Art. 5.1. „Regeln und Normen“)
- Mitarbeitende können auch durchaus einmal Bewohnende herzlich berühren oder umarmen, wenn dies in kollegialer und anerkennender Weise geschieht. Hingegen, wenn hier nur die geringste Form von sexueller Befriedigung vorliegt (äusserlich meist nicht erkennbar), ist bereits von Gewalt die Rede.

Nicht als Gewalt sind sämtliche Begegnungen bis hin zum Geschlechtsverkehr zu bezeichnen, die eindeutig im Einverständnis beider Partner stattfinden.

Hingegen ist jeglicher sexueller Kontakt gemäss oben beschriebener Interpretation von Mitarbeitenden mit Bewohnenden ausnahmslos als sexualisierte Gewalt zu verurteilen. Auch wenn die Bewohnenden scheinbar damit einverstanden sind oder dies von sich aus suchen.

Bei Verdacht von sexualisierter Gewalt muss die Vertrauensstelle unverzüglich informiert werden. (siehe Präventionskonzept)